

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3042**

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

**Staatssekretär**

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 24. April 2008

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes  
Schleswig-Holstein  
Bericht über das Ergebnis der Evaluierung zu den Regelungen der  
Landesbeschaffungsordnung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
unter Bezugnahme auf die Drucksache 16/994 übersende ich die anliegende Vorlage  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über  
Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Kiel, 09. April 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf der Grundlage der Drucksache 16/994 des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde das Wissenschaftsministerium gebeten, über das Ergebnis der Evaluierung zu den Regelungen der Landesbeschaffungsordnung und insbesondere zur Prüfung der Einbeziehung der Bereiche Forschung und Lehre in eine zentrale IT-Beschaffung bis zum 30. September 2007 zu berichten. Ein auf diese Fragestellung bezogener Bericht mit Stand Oktober 2007 ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt.

In der Zwischenzeit hat sich ein neuer Sachstand ergeben:

Das Finanzministerium teilte mit, dass der bis zum 30.06.2007 geltende Erlass des Finanzministers „Ausnahmen von der zentralen Beschaffung nach Ziffer 2.2.2 der Landesbeschaffungsordnung“ nicht (mehr) auf die Hochschulen anzuwenden sei, da es sich bei den Hochschulen nicht um Landesbehörden i. S. d. Landesbeschaffungsordnung handele.

Da diese (mündliche) Auskunft kurz vor Ablauf des einschlägigen Erlasses erteilt wurde, verlängerte das MWV mit Schreiben vom 27.06.2007 im Rahmen der Fachaufsicht gem. §6 Abs. 3 HSG i. V. m. § 19 LVwG zunächst die bisherige Erlassregelung für die Hochschulen, so dass diese bis zum 31.12.2007 aufgefordert waren, die zentrale IT-Beschaffung für die Hochschulverwaltung weiterhin über Dataport durchzuführen. Hintergrund für die befristete Verlängerung war die parallele Prüfung alternativer Beschaffungsmöglichkeiten.

Mit Schreiben vom 21.12.2007 hat das MWV den staatlichen Hochschulen das in der Anlage 2 beigefügte Schreiben übersandt. Durch die veränderte rechtliche Situation sowie nach Gesprächen mit Hochschulvertretern und Dataport hat sich die Intention des bisherigen Erlasses als nicht Erfolg versprechend erwiesen. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit i. S. d. Landeshaushaltsordnung, des Vergaberechts und der einschlägigen Vorschriften sowie die Einbeziehung vergleichbarer Serviceleistungen der Anbieter obliegt seit dem 01.01.2008 nunmehr der zentralen Beschaffungsstelle der jeweiligen Hochschule.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager

Anlagen

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24105 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über

den Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Stand Oktober 2007

Auf der Grundlage der Drucksache 16/994 des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde das Wissenschaftsministerium gebeten, über das Ergebnis der Evaluierung zu den Regelungen der Landesbeschaffungsordnung und insbesondere zur Prüfung der Einbeziehung der Bereiche Forschung und Lehre in eine zentrale IT-Beschaffung bis zum 30. September 2007 zu berichten.

Zu diesen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

#### **ERGEBNISSE DER HOCHSCHULBEFRAGUNG**

Das MWV hatte den Bericht „IT-Beschaffungen in ausgewählten Bereichen und Instituten der Universitäten und Fachhochschulen“ des Landesrechnungshofes zum Anlass genommen, die Hochschulen mit Schreiben vom 19. Januar 2007 im Rahmen der Bestandsaufnahme und als Grundlage für eine Evaluation um einen Erfahrungsbericht zu bitten. Die Auswertung der Rückläufe zeigte dabei aus der spezifischen Sicht der Hochschulen ein erhebliches Potential an Verbesserungsvorschlägen in den Bereichen Warenangebot, Kundenservice und Reaktionszeiten von Dataport. Hiervon sind sowohl die Bereiche „Forschung und Lehre“ wie auch „Verwaltung“ betroffen.

Dataport hat aufgrund einer europaweiten Ausschreibung einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Deshalb kann Dataport nur Produkte aus dem Portfolio der Firma, die diese Ausschreibung gewonnen hat, in seinen Warenkorb aufnehmen. Fast alle Hochschulen sehen darin ein Problem. Sie bemängeln, dass Dataport lediglich einen einzigen Hersteller

im PC-Bereich (FSC, Fujitsu Siemens Computer) anbieten und auch nur auf ein Teilangebot des Herstellers zurückgreifen. Dataport müsse mindestens einen zweiten Hersteller im Warenkorb aufnehmen, um als Beschaffungsstelle für die Hochschulen attraktiv zu bleiben.

Die eingeschränkte Anbieterzahl zeige sich auch bei Druckersystemen, die nur von HP und Kyocera angeboten werden. Die Gerätekonfigurationen im PC-Bereich beschränkten sich vielfach auf „onboard“-Geräte mit festverdrahteter Netzwerk-, Grafik- oder Soundkarte, die nicht ausgetauscht werden könne. Gerade die Rechner in den Bereichen Forschung und Lehre seien jedoch auf den Einsatz von z.B. High-End-Grafikkarten angewiesen. Auch im Software-Bereich unterstütze Dataport nicht alle Betriebssysteme wie z.B. Linux, Unix, Solaris oder OpenVMS.

Die Hochschulen nannten einzelne Beispiele für im Verhältnis zu hohe Folgekosten für Verbrauchs-, Ersatz- und Erweiterungsteile sowie für lange Lieferzeiten und logistische Probleme. Daneben wurden Beispiele für preisgünstigere Vergleichsangebote vorgelegt. Dies betrifft insbesondere einen Kostenvergleich von PC-Systemen zwischen Dataport und der Firma Dell.

Dataport kann FuE-Rabatte nicht in Anspruch nehmen, so dass die Hochschulen selbst auftreten müssen, um günstigere Konditionen durch Hochschulrabatte zu erhalten. Im Software-Bereich werden Lizenzmodelle erst ab 10 Stück aufwärts angeboten, was sich gerade für kleine Hochschulverwaltungen als unvorteilhaft herausstellt.

In einem Gespräch am 20. September 2007 zwischen dem MWV, Hochschulvertretern sowie Dataport kamen die Beteiligten einvernehmlich zu der Auffassung, dass die IT-Beschaffung für den Bereich Forschung und Lehre weiterhin von den Hochschulen selbst durchgeführt werden sollte. Dataport wird den Beitritt zu Rahmenverträgen wie z.B. mit der Firma „Dell“ prüfen, um einerseits ein erweitertes Lieferantenangebot (derzeit nur FSC) zu ermöglichen, andererseits Rabatte der Rahmenverträge an die Hochschulen weitergeben zu können.

Zwischen dem MWV, Hochschulvertretern sowie Dataport bestand Einigkeit darüber, dass die IT-Beschaffung der Hochschulen über Dataport zukünftig entweder nur auf freiwilliger Basis (bei derzeitigem Leistungsumfang) oder aber - mit Dataport als übergeordnete Beschaffungsstelle - mit erweitertem Service (s.o. „Rahmenverträge“), dann aber als Verpflichtung für die Hochschulen zur Beschaffung über Dataport, umgesetzt werden kann.

## **PRÜFUNG DER EINBEZIEHUNG DER BEREICHE „FORSCHUNG UND LEHRE“ IN EINE ZENTRALE IT-BESCHAFFUNG**

Die Hochschulen haben in ihren Stellungnahmen zum o.a. Schreiben vom 19. Januar 2007 gegenüber dem MWV zum Ausdruck gebracht, dass die Anforderungen an die Hardware im Bereich der Forschung und Lehre zu speziell sind, als dass eine reguläre Beschaffung über Dataport bzw. über den dortigen Warenkorb geeignet wäre. Der Warenkorb enthält primär Rechnerkonfigurationen, die für den Einsatz in der Verwaltung ausreichend erscheinen, jedoch den Anforderungen außerhalb der Verwaltung nicht entsprechen. Der Warenkorb ist insgesamt zu unflexibel, um spezielle High-End-Grafikkarten und neueste Rechnergenerationen, die in der Forschung und Lehre unerlässlich sind, zu berücksichtigen.

Gerade in den Bereichen der Forschung und Lehre wurde deutlich, dass sich eine Beschaffung über Dataport als unwirtschaftlich erweisen würde:

Da der Standard-Warenkorb von Dataport die vielfältigen Anforderungen der Hochschulen nicht erfüllen kann, müsste auch die Beschaffungsstelle von Dataport zunächst über die konkreten Anforderungen der jeweiligen Hochschule in Kenntnis gesetzt werden (Beispiel: Anschaffung eines Vektorrechners), wobei derartige Spezialkenntnisse auch bei Dataport nicht vorausgesetzt werden können.

Dies führte zu unnötigen Kommunikationswegen gegenüber einer direkten und von der Hochschule selbst beauftragten Beschaffung über einen ausgewählten Lieferanten. Hinzu kommt die mangelnde Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hochschulrabatten.

Die Vertreter von Dataport machten in dem o.g. Gespräch deutlich, dass die Hochschulen ursprünglich nicht in die Beschaffungsvereinbarung zwischen dem Land und Dataport einbezogen waren und erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wurden, und dass Dataport derartige spezielle Rechnerkonfigurationen nicht im Standard-Warenkorb anbieten kann. Die Einbeziehung des Bereiches Forschung und Lehre würde bei Dataport zusätzliche Personalkosten verursachen, die vom Land zu erstatten wären. Hinzu kommt, dass eine Marktbeobachtung durch die Hochschulen weiterhin notwendig ist und nicht über Dataport durchgeführt werden kann, um die speziellen Belange der Hochschulen zu berücksichtigen.

Diese Aspekte machen deutlich, dass auch unter Berücksichtigung der Personalkosten Vorteile einer zentralen Beschaffung deren Nachteile nicht aufwiegen.

Insgesamt gesehen sollte dieser Bereich deshalb weiterhin von einer zentralen Beschaffung ausgenommen werden.

*Anlage 2*

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Präsiden der  
Staatlichen Hochschulen  
in Schleswig-Holstein

- lt. Verteiler -

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: VII 513  
Unsere Nachricht vom:

Ralf Sieger  
Ralf.Sieger@wimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-5769  
Telefax: 0431 988-817 5789

21.12.2007

## Erlass zur Neuregelung der IT-Beschaffung an Hochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zentral durchzuführende Beschaffung des IT-Bedarfs an Hochschulen basierte auf dem Erlass des Finanzministers „Ausnahmen von der zentralen Beschaffung nach Ziffer 2.2.2 der Landesbeschaffungsordnung“, wobei die Bereiche Forschung und Lehre ausgenommen waren.

Aufgrund kurzfristiger rechtlicher Bedenken hatte sich das MWV mit Schreiben vom 27.06.2007 im Rahmen der Fachaufsicht gemäß § 6 Abs. 3 HSG i.V.m. § 19 LVwG dazu entschlossen, die bisherige Regelung des genannten Erlasses über den 30.06.2007 hinaus zunächst nur bis zum 31.12.2007 zu verlängern, um parallel eine Bestandsaufnahme der IT-Beschaffung an Hochschulen durchzuführen, Verfahrensabläufe zu optimieren und um die weitere Einbeziehung der Firma Dataport im Beschaffungswesen zu evaluieren. Dabei wurde deutlich, dass die IT-Beschaffung an Hochschulen in Zukunft abweichend von der bisherigen Anwendung des o.a. Erlasses geregelt werden muss, um den spezifischen Hochschulanforderungen sowie Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Für den Bereich „IT-Beschaffung an Hochschulen“ ist deshalb künftig wie folgt zu verfahren:

1. Die Hochschulen führen die Beschaffung von IT-Hard-/Software weiterhin unter Anwendung des Vergaberechts sowie der einschlägigen Vorschriften eigenverantwortlich durch. Hierzu verweise ich insbesondere auf die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO), das Mittelstandsförderung- und Vergabegesetz (MFG), die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie auf die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A). Eine Übersicht der einschlägigen Vorschriften finden Sie auch im Wirtschaftsportale unter der Adresse „[www.vergabekammer.schleswig-holstein.de](http://www.vergabekammer.schleswig-holstein.de)“.
2. Beschaffungen der Hochschule sind ausschließlich über eine im Vergaberecht geschulte zentrale Beschaffungsstelle, die für alle Fakultäten/Fachbereiche und Einrich-

tungen der Hochschule zuständig ist, zu realisieren.

3. Die Hochschulen unterrichten das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr umgehend hinsichtlich evtl. Veränderungen der Ansprechpartner in der zentralen Beschaffungsstelle.
4. Eine Bindung der IT-Beschaffung (auch aus dem Bereich der Hochschulverwaltung) an die Firma Dataport besteht nicht mehr. Die Einbeziehung von Dataport in den Kreis der Bieter ist aber auf freiwilliger Basis der Hochschule weiterhin möglich.
5. Die Hochschulen protokollieren die Beschaffungsvorgänge für den Fall einer späteren Prüfung detailliert, wobei zu jedem Beschaffungsvorgang ein Vergabevermerk nach § 30 VOL/A über die Auswahl nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu fertigen ist. Einzelheiten über den Inhalt eines solchen Vergabevermerks entnehmen Sie bitte der Anlage. Das MWV behält sich im Rahmen der Fachaufsicht vor, stichprobenartig die Zusendung der Beschaffungsvorgänge anhand der Originalunterlagen sowie eine Übersendung des Auswahlvermerkes auf elektronischem Wege zu fordern.
6. Den Hochschulen steht es unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit i.S.d. Landeshaushaltsordnung sowie unter Einbeziehung vergleichbarer Serviceleistungen der Anbieter in die Bewertung frei, unter den genannten Angeboten das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

Ich weise darauf hin, dass die Anwendung des Vergabeverfahrens der zentralen Beschaffungsstelle Ihrer Hochschule (und somit nicht der Firma Dataport) obliegt. Die Innenrevisionsstelle an Ihrer Hochschule ist aufgefordert, die Einhaltung eines einwandfreien Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der Vergabevermerke stichprobenartig nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu prüfen und dem Ministerium hierüber jährlich - erstmalig im Januar 2009 - zu berichten.

Diese Regelung ist ab dem 01.01.2008 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birger Hendriks

Anlage

## Anlage

Der Vergabebericht nach § 30 VOL/A enthält regelmäßig folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Auftraggebers;
- gewähltes Vergabeverfahren mit Begründung;
- Art und Umfang der vom Vertrag erfassten Leistung;
- Art und Umfang der einzelnen Lose, ggf. mit Begründung;
- Wert des Auftrags bzw. der einzelnen Lose;
- Auskunft über die Erkundung des Bewerberkreises;
- einzelne Stufen des Vergabeverfahrens mit genauer Datumsangabe;
- Namen der in die Vergabe einbezogenen Bewerber oder Bieter mit Begründung;
- Namen der ausgeschlossenen Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb und die Gründe für ihren Ausschluss;
- Angabe zu den Gründen bzw. zur Höhe vereinbarter Vertragsstrafen und Sicherheitsleistungen;
- Angaben zu den Gründen für die Abweichung bei der Verjährung von Gewährleistungsansprüchen;
- Zahl der Änderungsvorschläge und Nebenangebots;
- Angaben der Gründe für ein Abweichen von einer angemessenen Angebots- bzw. Zuschlags- und Bindefrist;
- Namen der berücksichtigten Bieter und die Gründe für ihre Auswahl;
- Ergebnis der Prüfung der Angebote;
- Angaben über Verhandlungen mit Bietern und deren Ergebnis;
- Ergebnis der Wertung der Angebote;
- Name des Auftragnehmers und Gründe für die Erteilung des Zuschlags auf sein Angebot;
- ggf. Anteile der beabsichtigten Nachunternehmerleistungen;
- ggf. Angaben über die Ausfertigung einer Vertragsurkunde;
- Angaben und Begründung für eine Aufhebung der Ausschreibung

Präsidium  
der Fachhochschule Flensburg  
Kanzleistraße 91 - 93  
24943 Flensburg

Präsidium  
der Fachhochschule Kiel  
Sokratesplatz 1  
24149 Kiel

Präsidium  
der Fachhochschule Lübeck  
Mönkhofer Weg 239  
23562 Lübeck

Präsidium  
der Fachhochschule Westküste  
Fritz-Thiedemann-Ring 20  
25746 Heide

Präsidium  
der Muthesius Kunsthochschule  
Lorentzendam 6 - 8  
24103 Kiel

Präsidium  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Olshausenstraße 40  
24118 Kiel

Präsidium  
der Universität zu Lübeck  
Ratzeburger Allee 160  
23562 Lübeck

Präsidium  
der Musikhochschule Lübeck  
Große Petersgrube 17 - 29  
23552 Lübeck

Präsidium  
der Universität Flensburg  
Auf dem Campus 1  
24943 Flensburg